

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich
des „Illust. Unterhaltungsblatts“ und der
humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der
Expedition, bei unseren Böten sowie bei allen
Reichspostbeamten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Erwacht täglich abends mit Ausnahme der
Sommer- und Feiertage für den folgenden Tag.
Anzeigenpreis: die kleinstmögliche Zeile 12
Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pfennige.

Sternsprecher Nr. 210.

N 230

Sonnabend, den 3. Oktober

1914.

Die Verzeichnisse der in den Gemeinden Schönheide und Schönheiderhammer wohnhaften Personen, welche zu dem Schöffenamt und zu dem Geschworenenamt berufen werden können, werden vom 1. Oktober dieses Jahres ab eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden und zwar das Verzeichnis
für Schönheide im Rathaus dafelbst Zimmer Nr. 10,
dabjene für Schönheiderhammer an Expeditionsstelle des dazigen Gemeindevorstandes.

Unter Hinweis auf die nachstehende abgedruckten Gesetzesbestimmungen wird dies mit dem Bemerkung bekannt gemacht, daß Einsprüche gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der erwähnten Listen innerhalb deren Auslegzeit bei den Unterzeichneten schriftlich angebracht oder zu Protokoll erklärt werden können.

Schönheide und Schönheiderhammer, am 30. September 1914.

Die Gemeindevorstände dafelbst.

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

- § 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.
§ 32. Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind: 1) Personen, welche die Fähigung infolge kraftgerichtlicher Verurteilung verloren haben; 2) Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Abberennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann; 3) Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.
§ 33. Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden: 1) Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urkiste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben; 2) Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urkiste den Wohnsitz in der

Gemeinde noch nicht 2 Jahre haben; 3) Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen, oder in den letzten drei Jahren, von Aufstellung der Urkiste zurück gerechnet, empfangen haben; 4) Personen, welche wegen geistiger und körperlicher Gedrechen zu dem Amt nicht geeignet sind; 5) Dienstboten.

§ 34. Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden: 1) Minister; 2) Mitglieder der Senate der freien Hansestädte; 3) Reichsbeamte, welche jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können; 4) Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können; 5) richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft; 6) gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte; 7) Religionsdiener; 8) Volksschullehrer; 9) dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörende Militärpersone. Die Landesgesetze können außer den vorbeschriebenen Beamten höhere Verwaltungsbeamten bezeichnen, welche zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 34. Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt, dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 35. Die Urkiste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urkiste für die Auswahl der Geschworenen.

Die Vorschriften der §§ 32 bis 35 über die Berufung zum Schöffenamt finden auch auf das Geschworenenamt Anwendung.

Auszug aus dem Gesetz vom 1. März 1879.

§ 24. Zu dem Amt eines Schöffen und eines Geschworenen sollen nicht berufen werden: 1) die Abteilungsvorstände und vortragenden Räte in den Ministerien; 2) der Präsident des Landeskonsistoriums; 3) der Generaldirektor der Staatsbahnen; 4) die Kreis- und Amtshauptleute; 5) die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörden der Städte, welche von d. Z. Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgenommen sind.

Weitere Erfolge im Westen.

Die neuen Kämpfe in Galizien.

Ein neuer Feind Englands und Russlands.

Abermals bringt uns der Draht die Kunde von weiteren wichtigen Teilerfolgen unserer Armeen in Frankreich und in Belgien. Vornehmlich ist es an jenem rechten Flügel in Frankreich, der bekanntlich zu Beginn der Riesen Schlacht am stärksten vom Feinde bedroht war, gelungen, dem französischen und englischen linken Flügel wichtige Positionen zu entreißen. Im Zentrum der langgestreckten Front scheint dagegen noch immer verhältnismäßige Ruhe zu herrschen, während im Südosten Frankreichs sich weiterhin erbitterte Kämpfe abspielen. Uns wird telegraphiert:

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 1. Oktober, abends. Am 30. Septbr. wurden die Höhen von Roche und Fresnoy (nordwestlich von Nonon) dem Feinde entrissen. Südöstlich von St. Mihiel wurden am 1. Oktober Angriffe von Toul her zurückgewiesen. Die Franzosen hatten dabei schwere Verluste. — Der Angriff auf Antwerpen schreitet erfolgreich fort. — Auf dem östlichen Kriegsschauplatz keine Veränderung.

(W. C. B.)

Auffallender Weise haben die englischen Meldungen über die große Schlacht im Westen, wie schon mehrfach betont, in letzter Zeit zuweilen einen recht respektablen Ton bekommen. Auch die nachstehenden englischen Meldungen lassen deutlich die britische ingrimige Ohnmacht erkennen, die an Bullers berühmten Worte im Burenkriege erinnern „Bebauere melden zu müssen.“ Die Meldungen lauten:

Hag, 30. September. Der englische Bericht schildert die Erfolglosigkeit der unsäglich blutigen Kämpfe an der Maas. Um zu verstehen, heißt es darin, wie die stereotypie Bemerkung der Amtsberichte: „Lage unverändert“ bedeutet, muß man den Kanonenbonner über die Hundertkilometerfront Tage lang gehört haben und den ununterbrochenen verzweifelten Kampf sowie seine zahllosen Opfer sehen. Das Gelände ist für die Angreifer sehr schwierig. Dazu kommt, daß die Deutschen un durchdringlich befestigt sind. Die Zensur hat die näheren Angaben über die Verluste gestrichen, aber die Mitteilung erlaubt, daß die Senegalese und die Zuaven ernstlich gesitten hätten und überdies die Kälte schwer ertragen. Das malerische Oisetal bietet ein durchbares Bild. Choisau Bac, Chateau Franport, Ollancourt und Gaslepoint liegen in Trümmer, nur Compiegne ist unversehrt. Die Deutschen haben während des dreizehntägigen Aufenthalts die Stadt nicht beschädigt. Die schönen Steinbrüche sind von den Engländern zerstört worden.

Rotterdam, 1. Oktober. Eine Depesche der „Times“ aus Nancy vom 26. September berichtet: Die Deutschen rücken wieder vor. Sie besiegten Domevre, Blamont, Girey, Babonviller, sowie Thiaucourt und Romery. Der Ort Romery ist dem Erdboden gleich gemacht worden.

In der Meldung aus Haag ist schon angedeutet, daß die Zuaven ungeheure Verluste erleiden. Nachstehendes Telegramm ergänzt diese Angaben noch:

London, 1. Oktober. Der Korrespondent der „Daily Mail“ meldet aus Paris eine Unterredung mit einem verwundeten Zuavenunteroffizier, der erzählt: Am 20. September war eine Brigade von 8000 Zuaven in deutsches Maschinengewehrfeuer geraten und bis auf 1000 Leichtverwundete ausgerichtet worden. Die Kämpferweise der afrikanischen Truppen habe gegen die moderne Taktik des deutschen Heeres keine Aussicht auf Erfolg.

Dass der Angriff auf Antwerpen gute Fortschritte macht, geht schon aus dem Telegramm aus dem Großen Hauptquartier hervor. Etwas spezifiziert gibt unsere Erfolge an dieser Stelle die nachstehende Depesche an:

Rotterdam, 1. Oktober. Aus Antwerpen wird gemeldet, daß bei Fort Waelhem die Deutschen das Pulvermagazin sprengten und die dortigen Pläne Pier und Herentals besiegten.

Mit frischem Mut und neuem Tatendrang werden nunmehr auch wieder die

Kämpfe in Galizien

aufgenommen, nachdem sich die Deutschen und österreichischen Heere die Hand gereicht haben. Von amtlicher österreichischer Seite wird berichtet:

Österreichisches Kriegspresso-Diary, 1. Oktbr. Die dritte Phase des Ringens auf dem galizischen Kriegsschauplatz hat begonnen. In den beiden letzten Wochen konnte die österreichisch-ungarische Armee unter dem Schutz ihrer starken neuen Positionen hinter der San-Binie sich in Ruhe neu proviantieren, die Verluste, die bei einzelnen Regimentern ziemlich hohe Prozentsätze erreicht hatten, durch frische Mannschaften ausgleichen und den gesamten Stand durch größere Reserven erhöhen. Infolge ihrer Erschöpfung und Munitionsverzehrung lamen die Russen währenddessen nicht über die Besetzung der ihnen freiwillig überlassenen Gebiete Galiziens, der Nordbulowina und kleinere Planklein hinaus.

Überdies beschwerte der wochenlangen Regen, der die russischen Zugführgebiete Wolhynien und Podolien in Sumpfe verwandelte, den Nachschub und die Verproviantierung der russischen Armee. Infolgedessen setzte die russische Operation gegen den Aufmarsch der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen so spät ein, daß sie wirkungslos blieb. Dadurch konnte aber die deutsche Armee dem verbündeten Heere die Hand reichen. Im Vertrauen auf diese Vereinigung hatte die österreichische Armee einen Monat lang den Stoß der gegen sie konzentrierten numerisch weit überlegenen russischen Hauptarmee ausgehalten

und den geplanten Durchbruch zweimal vereitelt. Außerstande, diese für sie verhängnisvolle Vereinigung der Deutschen und Österreicher im Nordwesten zu verhindern, suchten die Russen durch strategisch bisher bedeutungslose Kämpfe in den Karpathenpaßen Nordungarns uns zu beunruhigen und eine Kräftezerstreuung der österreichischen Armee herbeizuführen. Nachdem auch dies mißglückt ist, sind sie durch die jetzt eingesetzte österreichisch-deutsche Offensive gezwungen, den Kampf in der von den verbündeten Heeren vorgeesehenen und vorbereiteten Gegend aufzunehmen.

Zu der deutsch-österreichischen Waffenbrüderlichkeit äußert sich die gesamte österreichische Presse in Worten, die die höchste Befriedigung atmen. Eine Stimme mag hier folgen:

Wiener, 30. September. Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ schreibt: Der ganze Krieg ist eine fortwährende Betätigung des Bündnisses der beiden Nationen. Aber wenn man sieht, wie an der Weichsel deutsche und österreichisch-ungarische Truppen sich die Hand reichen, empfindet man das als den sinnfälligen Ausdruck der Waffenbrüderlichkeit. Eine neue Begeisterung flammt auf, und die Zuversicht auf den nahen und endgültigen Sieg regt sich kräftiger.

Der russische General Rennenkampf scheint sich jetzt von dem hastigen Lauf, in den ihn Generaloberst von Hindenburg gebracht hat, jenseit zu haben, daß er den Mund wieder aufreißen kann. Und wie groß er ihn aufreißt! Bitte:

Berlin, 1. Oktober. Laut „Berl. Tagebl.“ lädt General Rennenkampf seinen Offizieren und Soldaten ein: Seid froh, um Weihnachten werden wir in Berlin sein!

Immer los, nur hinein nach Berlin, unjere Gefangenengelager haben auch für einen Rennkampf mit neuen Truppen noch Platz. Da wir uns gerade mit den Russen beschäftigen, mag hier gleich ein mißglückter Ausbruchversuch russischer Gefangener Erwähnung finden, der ziemlich gut organisiert gewesen sein muß:

Großes a. Ober, 1. Oktober. Im hiesigen Lager der russischen Gefangenen benutzten vor einigen Tagen etwa zweihundert untergebrachte Russen den Augenblick eines schweren Unwetters mit heftigem Sturm und Regen zu einem Ausbruchversuch. Sie stürmten aus den nahe der Kantine gelegenen Baracken auf den Platz zu, auf welchem die Geschützpyramiden der wachhabenden Kompanie aufgestellt waren. Der Posten eröffnete sofort das Feuer auf die Ausbrecher und alarmierte damit das Wachkommando, das zum Teil nun ebenfalls von der Waffe Gebrauch machte. Als die vordersten Gefangenen fielen, ist der Ausbruch sofort aufgegeben worden. Von den Russen wurden 3 getötet, 8 schwer und mehrere leicht verletzt. Von einer abtretenden Kugel wurde der Garnisonoverwaltungsinvestor a. D. Schulz in die Lunge getroffen. Außerdem wurde ein Posten der Landsturmleute durch eine Kugel am linken Unterarm leicht verletzt. Herzliche Hilfe war sofort zur Stelle. Infolge der Vorfälle wurde